

Gemeinde Haselau

Berichtswesen

Vorlage Nr.: 0429/2023/HAS/en

Fachbereich: Finanzen	Datum: 26.10.2023
Bearbeiter: Tronnier	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Haselau	15.11.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Haselau	05.12.2023	öffentlich

Aufnahme von Investitionskrediten

Sachverhalt:

Die Gemeinde setzt in den nächsten Jahren Investitionsmaßnahmen um, die mit einem großen Kapitalbedarf verbunden sind.

Im Haushalt werden Kreditaufnahmen mit dem maximal zulässigen Betrag eingeplant (Produkt 612). Die Liquidität der Gemeinde sollte für die Investitionen nicht weiter in Anspruch genommen werden, um angemessene Wirtschaftsmittel für das laufende Geschäft zu erhalten.

Bis zum Ende des Jahres soll ein weiteres KIF-Darlehen für das Sport- und Vereinsgebäude beantragt werden. Die aktuellen Konditionen können der (**Anlage**) entnommen werden.

Weiterhin sind Kredite am freien Markt aufzunehmen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Für die Mittel vom freien Markt ist zu entscheiden, mit welcher Laufzeit und welcher Zinsbindungsfrist diese ausgeschrieben werden. Anders als bei einem Verbraucherkredit hat die Gemeinde keine Möglichkeit, den Vertrag vor Ablauf der Zinsbindungsfrist kostenfrei zu kündigen. Je nach weiterer Zinsentwicklung kann sich eine lange Laufzeit positiv oder negativ für die Gemeinde auswirken. Aktuell sind folgende Konditionen üblich:

<u>Zinsbindung</u>	<u>Laufzeit</u>	<u>Zinssatz</u>
10 Jahre	30 Jahre	3,77
15 Jahre	30 Jahre	3,66
20 Jahre	30 Jahre	3,90
30 Jahre	30 Jahre	3,88

Nachdem zunächst die KIF-Mittel in Anspruch genommen wurden, wird sich in 2024 weiterer Kreditbedarf ergeben. Dabei wird voraussichtlich die Ausnutzung der Restkreditermächtigung 2023 und der Kreditermächtigung 2024 vorgeschlagen. Diese Vorlage dient zunächst der Information. Eine Beschlussvorlage für eine Entscheidung zur Kreditausschreibung auf dem freien Markt wird zu gegebener Zeit gefertigt.

Bröker
(Bürgermeister)